

Zum Abschied von Albert Bösch alt Bürgerheimverwalter, Gais

Autor(en): **E.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue
suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **43 (1972)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

53. Delegiertenversammlung der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis

Letzten Monat kamen in Biel gegen hundert Delegierte der Pro Infirmis aus der ganzen Schweiz zusammen und erklärten — als wichtigstes Geschäft der Jahresversammlung — mit ihrer einmütigen Zustimmung den Vorschlag zur *Neustrukturierung* der Schweiz. Landeskonferenz für Sozialwesen als dringend nötig.

Umwandlung in eine Stiftung für Sozialwesen

Da die Schweiz, im Gegensatz zu anderen umliegenden Staaten, nicht über ein Sozialministerium verfügt, sondern in ihrer föderalistischen Struktur jeden Kanton seine eigene Für- und Vorsorge ausüben lässt, fehlt es ihr weitgehend an einer Koordination in ihren sozialen Aktivitäten, aber auch in der Sozial-Forschung und Planung. Eine gewisse Zusammenfassungsarbeit leistete bis jetzt die 1932 gegründete Schweiz. Landeskonferenz für Sozialwesen, der die Pro Infirmis mit weiteren 63 privaten und staatlichen Sozialwerken angeschlossen ist. Der Vorstand dieser Landeskonferenz schlägt nun allen seinen Mitgliedern eine Umwandlung in eine *Schweiz. Stiftung für Sozialwesen* vor, um damit die Bemühungen um die Koordination und Weiterentwicklung des Sozialwesens in der Schweiz zu beschleunigen. Die Stiftung will die Information der beteiligten Institutionen, die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und freiwilligen Helfern und die Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen fördern. Probleme von allgemeiner Bedeutung sollen im Auftrag des Stiftungsrates von hiezu eigens eingesetzten Arbeitsgruppen bearbeitet werden, während ein kleiner, gut ausgewiesener Mitarbeiterstab administrative Aufgaben besorgen soll. Die Stiftung für Sozialwesen möchte ihre Arbeit im Frühling 1973 aufnehmen, Pro Infirmis wird dabei mit einem Jahresbeitrag von Fr. 3000.— der Stiftung beitreten.

Jahresbericht und «Aktion persönlich»

Die weiteren Traktanden wurden mit liebenswürdigem Schwung vom Präsidenten der Pro Infirmis, Bundespräsident Nello Celio, erledigt, er wurde sogar mit einem grossen Blumenstrauss gefeiert, da es nicht alltäglich ist, dass der Präsident der Vereinigung zugleich oberster Magistrat ist!

Fräulein Erika Liniger, Zentralsekretärin Pro Infirmis, warf einen Blick zurück auf die Jahresarbeit 1971, wobei sie besonders die Umwandlung des Vereins für Invalidenfürsorge im Kanton Zürich in die 27. *Beratungsstelle* der Pro Infirmis hervorhob. Weiter liegt ihr stets die Fortbildung der Mitarbeiter besonders am Herzen, was an der Weiterbildungstagung vom September in Gwatt zum Ausdruck kam. Das Thema hiess damals «Gleiche Chancen für alle» und beschäftigte sich mit der Mitarbeit und der Selbsthilfe Behinderter. In einigen Beratungsstellen wird auch schon mit Erfolg Gruppenarbeit unter Behinderten geleistet.

Die Jahresrechnung schloss zwar nur mit einem knappen Ausgaben-Ueberschuss von 1300 Franken ab,

Zum Abschied von Albert Bösch

alt Bürgerheimverwalter, Gais

Am 22. Juli wurde wieder ein bewährtes Glied aus unserer Seniorenreihe abberufen. Bange, leidenschwere Wochen gingen diesem Abschied voraus. Eine arge Krankheit nagte seit vier Jahren an diesem kräftigen Mann. Er und seine Angehörigen wussten, dass seine Tage gezählt waren und durften es als ein besonderes Geschenk betrachten, dass er letztes Jahr noch seinen siebzigsten Geburtstag feiern und bis zuletzt seine geistige Frische bewahren durfte.

Albert Bösch stammte aus einer währschaften Nesslauer Bauernfamilie. Nach Abschluss der Landwirtschaftlichen Schule Custerhof half er auf dem elterlichen Heimwesen, bis er sich im 27. Altersjahr mit Verena Looser verehelichte und selber einen Landwirtschaftsbetrieb übernahm. Mitte der dreissiger Jahre fand er eine Anstellung auf einem bekannten Gutsbetrieb im Rheintal, und im Jahre 1946 wurde das Ehepaar als Hauseltern ins Bürgerheim Gais berufen. Hier begann für den Verstorbenen und dessen Gattin eine besonders reichhaltige Lebensaufgabe, mussten sie sich doch 40 bis 50 Insassen in aufopfernder Tätigkeit annehmen und danebst einen grossen, vielseitigen Landwirtschaftsbetrieb führen. Mit viel Freude und Verständnis nahm sich Vater Bösch auch der zahlreichen Beschränkten an. Sein guter Humor trug wesentlich zu einer guten Heimatmosphäre bei. In Begleitung seiner gütigen Gattin besuchte er regelmässig unsere Veranstaltungen. Nebst der obligatorischen Brissago gehörte in den letzten Jahren auch der Handstock zu seinen ständigen Reiseutensilien. Im Jahre 1959 zwang ihn ein böses Hüftleiden zu einer Operation. Als im Jahre 1963 das neue Bürgerheim vor der Vollendung stand, fanden Herr und Frau Bösch den Zeitpunkt gekommen, um ihre Aufgabe an jüngere Kräfte abzutreten.

In der Nähe ihres geliebten Arbeitsfeldes fanden sie eine ruhige, sonnige Wohnung, von wo er noch einige Jahre als Milchkontrolleur amten und das Geschehen im Dorf verfolgen konnte. Viel Freude machten ihm jeweils die Besuche seiner Kinder und Grosskinder.

Seiner Gattin, die mit ihrer stillen, freundlichen Art Freuden, Pflichten und Leiden mitgetragen hat, entbieten wir auch an dieser Stelle unsere Anerkennung und Anteilnahme. Wie Herr Pfarrer Gsell in seiner Abschiedspredigt betonte, dürfen wir aus biblischer Sicht wissen, dass die Erlösung gleichsam eine Verherrlichung ist. Dies möge ihr und all unsern lieben Seniorinnen, die um ihre Lebenskameraden trauern, als Trost und Verheissung dienen.

E. H.

Altersheim-Kurse 1972

für Heimleitung für Mitarbeiter

Programm siehe Fachblatt Juli 1972